Donnerstag, 28. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10829. 1878.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.



St. C. **Die Altersstufen der preußischen Bevölkerung am 1. Januar 1876.**

Treffend sind die Volkszählungen mit den Inventuren verglichen worden, deren regelmäßige Aufnahme ein ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb dem Kaufmann und Gewerbtreibenden zur Pflicht macht. Wie letztere für die Erledigung dieser umfassenden Arbeit meist den Beginn des Geschäftsjahres wählen, um dann desto besser die Veränderung bemessen zu können, welche der Waaren- und Vermögensbestand in dessen Verlaufe erleidet, so ist auch für die Durchführung von Volkszählungen der Anfang eines Kalenderjahrs als der richtige und angemessene Zeitpunkt empfohlen worden; denn offenbar verlangen die Thatsachen, welche unter dem Namen Bewegung der Bevölkerung zusammengefaßt werden, insbesondere die Zu- und Abgänge, welche dieselbe im Verlaufe eines Jahres treffen, eine Beziehung auf die am Jahresbeginn vorhandene Bewohnerzahl. Allein gerade im Augenblicke des Jahreswechsels sind die Aussichten auf den günstigen Ausfall einer Volkszählung nur gering, und deshalb wurde im deutschen Reiche mit Recht ein anderer Zeitpunkt, der 1. Dezember, hierfür gewählt. Von der Bevölkerung, die an diesem Tage ermittelt wurde, kann dann aber mit großer Sicherheit auf diejenige geschlossen werden, welche am 1. Januar des nächsten Jahres vorhanden war. Da nämlich im Monat Dezember ein örtlicher Wechsel der Bevölkerung erfahrungsmäßig nur in äußerst geringer Ausdehnung stattfindet, so kommen als die Ursache von Veränderungen der Volkszahl nur die Geburten und Sterbefälle in Betracht; darüber aber werden fortlaufende Erhebungen geführt. Auf solche Weise, durch Zufügung der im Dezember 1875 Geborenen und Abrechnung der gleichzeitig Gestorbenen ist in Preußen auf Grundlage der Volkszählungs-Ergebnisse vom 1. Dezember 1875 der Stand der Bevölkerung, wie er am 1. Januar 1876, oder genauer in der Mitternacht zu diesem Tage — also im Augenblicke der Jahreswende — war, berechnet worden. Da diese Arbeit, welche in der zweiten Hälfte des XXXIX. Heftes vom amtlichen Quellenwerke „Preußische Statistik“ veröffentlicht werden wird, in erster Linie der Darstellung der Bevölkerungsbewegung, besonders der Sterblichkeitsberechnung zu Hilfe kommen soll, so mußte dabei die Zahl der Bewohner nicht allein nach dem Geschlechte, sondern auch nach den Alterstufen geschieden werden; denn zu wissen, wie die Bevölkerung sich auf diese vertheilt, ist für den genannten Zweig der Statistik von grundlegender Bedeutung, ja unentbehrlich, für die übrigen Gebiete aber kaum minder wesentlich. Der Werth einer allgemeinen Sterblichkeitsziffer, die keine Rücksicht auf die verschiedene Stärke der Altersklassen nimmt, ist von jeher mit Recht sehr in Frage gestellt worden, und neuerdings wurde erst nachgewiesen, wie eine Umlegung von öffentlichen Lasten auf ganze Bevölkerungsgruppen nur dann den Forderungen einer gerechten Vertheilung annähernd entspricht, wenn für diese die Beitragspflicht nicht unterschiedslos nach der Kopfzahl, sondern nach der Zahl derer, die im productiven Alter stehen, bemessen wird.

So verlangt denn eine Reihe der wichtigsten Fragen für ihre Entscheidung die Feststellung des Verhältnisses, in welchem die einzelnen Alterstufen in der Bevölkerung vertreten sind. Aus diesem Grunde seien hier die Hauptergebnisse der vorliegenden Arbeit mitgetheilt.

Der preußische Staat zählte bei Beginn des Jahres 1876 25 773 397 Einwohner, und von diesen waren

| alt am 1. Januar 1876 | M. | W. | zusammen |
|---|---|---|---|
| 0— 5 Jahre | 1 771 369 | 1 751 457 | 3 522 826 |
| über 5—10 „ | 1 475 387 | 1 462 066 | 2 937 453 |
| „ 10—15 „ | 1 367 535 | 1 347 446 | 2 714 981 |
| „ 15—20 „ | 1 251 013 | 1 256 253 | 2 507 266 |
| „ 20—25 „ | 1 061 224 | 1 118 920 | 2 180 144 |
| „ 25—30 „ | 950 520 | 1 002 105 | 1 952 625 |
| „ 30-35 „ | 878 642 | 915 886 | 1 794 528 |
| „ 35—40 „ | 783 179 | 814 014 | 1 597 193 |
| „ 40—45 „ | 680 386 | 702 398 | 1 382 784 |
| „ 45—50 „ | 592 904 | 622 381 | 1 215 285 |
| „ 50—55 „ | 559 008 | 596 361 | 1 155 369 |
| „ 55—60 „ | 463 697 | 491 478 | 955 175 |
| „ 60-65 „ | 345 858 | 383 784 | 729 642 |
| „ 65—70 „ | 230 009 | 258 301 | 488 310 |
| über 70—75 Jahre | 155 104 | 177 547 | 332 651 |
| „ 75—80 „ | 79 374 | 92 897 | 172 271 |
| „ 80 „ | 41 003 | 51 388 | 92 391 |
| unbekannt . . . | 21 725 | 20 778 | 42 503 |
| zusammen . | 12 707 937 | 13 065 460 | 25 773 397 |

Deutlicher noch als in diesen Angaben zeigt sich in den folgenden, daraus abgeleiteten Verhältnißzahlen, wie die preußische Bevölkerung nach den Alterstufen sich gliedert; es waren

| alt am 1. Januar 1876 | von je 1000 M. | W. | überhaupt |
|---|---|---|---|
| 0— 5 Jahre | 139,39 | 134,05 | 136,68 |
| über 5—10 „ | 116,10 | 111 90 | 113,97 |
| „ 10—15 „ | 107,61 | 103.13 | 105,34 |
| „ 15—20 „ | 98,44 | 96,15 | 97,28 |
| „ 20—25 „ | 83 51 | 85,64 | 84,59 |
| „ 25—30 „ | 74,80 | 76,70 | 75 76 |
| „ 30—35 „ | 69,14 | 70,10 | 69,63 |
| „ 35—40 „ | 61,63 | 62,30 | 61,97 |
| „ 40—45 „ | 53,54 | 53,76 | 53,65 |
| „ 45—50 „ | 46,65 | 47,64 | 47,15 |
| „ 50-55 „ | 43,99 | 45,64 | 44,83 |
| „ 55—60 „ | 36 49 | 37,62 | 37,06 |
| „ 60—65 „ | 27,22 | 29,37 | 28,31 |
| „ 65—70 „ | 18,10 | 19,77 | 18,95 |
| „ 70—75 „ | 12,21 | 13,59 | 12,91 |
| „ 75—80 „ | 6,25 | 7,11 | 6,68 |
| über 80 „ | 3,22 | 3,93 | 3,58 |
| unbekannt | 1,71 | 1,59 | 1,65 |

Die einzelnen Altersstufen, wie sie hier aufgeführt sind, kann man nun zu drei großen Gruppen vereinigen. Der ersten gehören alle Diejenigen an, die ihren Unterhalt noch nicht selbst erwerben und auf eine künftige eigene Thätigkeit erst sich vorbereiten. Sie dazu heranzubilden, ist die Aufgabe der zweiten Gruppe, welche das Lebensalter productiver Thätigkeit umfaßt und in dem Aufwande für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes die Schuld abträgt, die sie selbst in ihrer eigenen Vorbereitungszeit gegenüber einer früheren Generation auf sich nahm. Diese letztere aber, die keine Verbindlichkeiten mehr zu erfüllen hat, ist zum größten Theile bereits aus den Reihen der Bewohner verschwunden, und nur ihre letzten Glieder vereinigen sich zu einer dritten Gruppe, der nicht mehr productiv thätigen Altersklasse.

Das fünfzehnte Lebensjahr grenzt die erste, das fünfundsechzigste die zweite Gruppe ab, und innerhalb der letzteren bezeichnet wiederum der Abschnitt vom 25. bis 50. Jahre die Zeit der höchsten Lebenskraft und größten Productivität.

Auf diese Gruppen vertheilte sich die Bevölkerung des preußischen Staates am 1. Januar 1876 nach der obigen Uebersicht folgendermaßen: Es standen

| im Alter von | unter je 1000 M. | W. | überhaupt |
|---|---|---|---|
| 0—15 Jahren | 363,10 | 349,08 | 355,99 |
| über 15—65 „ | 595,41 | 604,92 | 600,23 |
| davon | | | |
| „ 25—50 „ | 305,76 | 310,50 | 308,16 |
| „ 65 „ | 39,78 | 44,40 | 42,12 |

Aber keineswegs an allen Orten findet man diese Altersklassen innerhalb der Bevölkerung in dem hier geschilderten Verhältnisse vertreten. Bereits mehrfach ist ja zur Erklärung mancher auffallenden Thatsache darauf hingewiesen worden, daß in den Städten namentlich von der männlichen Bevölkerung ein viel größerer Theil den mittleren Altersstufen angehört als auf dem platten Lande, und von Neuem tritt diese Erscheinung in der vorliegenden Arbeit klar zu Tage. Nach dieser lebten

| | M. | W. | zusammen |
|---|---|---|---|
| in ländlichen Ortschaften | 8 319 972 | 8 652 431 | 16 972 403 |
| „ Stadtgemeinden . . . | 4 387 965 | 4 413 029 | 8 800 994 |
| „ Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern . | 1 905 128 | 1 894 215 | 3 799 343 |

und standen am 1. Januar 1876

| im Alter von | in ländlichen Ortschaften | | in Stadtgemeinden | | in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | von je 1000 | | | | | |
| Jahren | M. | W. | M. | W. | M. | W. |
| 0— 5 | 146,46 | 138,81 | 125,97 | 124,71 | 121,26 | 122,29 |
| ü. 5—10 | 123,94 | 117,99 | 101,24 | 99,97 | 90,34 | 90,98 |
| 10—15 | 113,72 | 108,81 | 96,04 | 92,00 | 83,45 | 81,45 |
| 15—20 | 93,95 | 95,08 | 106,97 | 98,24 | 103,97 | 100,32 |
| 20—25 | 62,70 | 79,48 | 122,95 | 97,71 | 147,92 | 113,44 |
| 25—30 | 68,61 | 71,17 | 86,53 | 87,54 | 103,24 | 101,88 |
| 30—35 | 65,84 | 67,08 | 75,4[illegible] | 76,03 | 85,27 | 83,98 |
| 35—40 | 60,73 | 60,51 | 63,33 | 65,81 | 68,18 | 69,45 |
| 40-45 | 54,44 | 53,45 | 51,83 | 54,37 | 52,10 | 53,69 |
| 45—50 | 48,27 | 47,47 | 43,60 | 47,96 | 41,07 | 45,74 |
| 50—55 | 46,57 | 46,12 | 39,09 | 44,72 | 34,63 | 41,01 |
| 55—60 | 39,38 | 38,22 | 31,01 | 36,43 | 26,12 | 32,05 |
| 60—65 | 29,96 | 29,96 | 22,02 | 28,22 | 17,18 | 24,26 |
| 65-70 | 19,90 | 19,83 | 14,69 | 19,66 | 11,15 | 17,07 |
| 70—75 | 13,41 | 13,47 | 9,92 | 13,82 | 7,36 | 11,84 |
| 75—80 | 6,82 | 6,93 | 5,16 | 7,47 | 3,62 | 6,39 |
| über 80 | 3,54 | 3,91 | 2,62 | 3,99 | 1,81 | 3,18 |
| unbekannt | 1,76 | 1,71 | 1,62 | 1,35 | 1 35 | 0,98 |

## Stadt-Theater.

Die musikalische Perspective, welche sich dem Componisten Lortzing auf dem ausnahmsweise von ihm unternommenen Ritt in das Wunderland der Romantik eröffnete, ist keine bedeutende. Für den Märchenstoff der Fouqué'schen „Undine“ fehlte dem gemüthlichen Tonsetzer Reichthum der Phantasie und ein poetischer Gedankenflug, es fehlte ihm ein geistiges Erbtheil von C. M. v. Weber und Marschner, die in dem Reiche der Elfen, Gnomen und Erdgeister souveräne Herrscher waren. Wenn Lortzing's „Undine“ sich trotzdem mehr begünstigt steht, als die anderen jetzt verschollenen musikalischen Bearbeitungen desselben Stoffes, z. B von E. T. A. Hoffmann (dem genialen Verfasser der Phantasiestücke in Callot's Manier), von Girschner (dessen Oper Ende der dreißiger Jahre auch in Danzig zur Aufführung gekommen ist), und von dem Russen Lwoff, so ist das der praktischen Richtung des Componisten zu danken, die sich hier außer in seiner bewährten Bühnenkunde auch darin äußert, daß er dem heiteren Element einen ziemlich breiten Spielraum zuertheilt, also eben der fruchtbarsten und ansprechendsten Seite seines Talentes. Wo die Romantik der Wassernixen und ihres mächtigen Fürsten Kühleborn etwas flügellahm wird, da tritt die urgemüthliche Jovialität für sie ein, und mit so günstigem Erfolge, daß der lustige Knappe Veit und der weinselige dicke Kellermeister Hans, welche doch nur Episoden sein sollen, fast den Löwenantheil des der Oper gespendeten Beifalls davontragen. Die mährchenhafte Undine, zuerst ein launischer kleiner Kobold, dann durch die Liebe beseelt und ernster besaitet, hat ganz artige und angenehm zu hörende Sachen zu singen, aber sie singt doch nur wie ein gewöhnliches Menschenkind, ohne daß die Schattirungen der Musik den geheimnißvollen Zauber ihres phantastischen Ursprungs offenbaren. Dazu bedürfte es einer größeren Originalität in Melodie, Harmonie und in der Farbenmischung des Orchesters. Am meisten beschwingt durch melodisch anziehenden Gehalt zeigt sich die Wasserfee in der Arie, welche von ihrem Herkommen Kunde giebt, zum Schrecken ihres wankelmüthigen Gatten, des Ritters Hugo von Ringstetten, der in seinem musikalischen Erscheinen auch nur ein sehr bescheidenes Ritterthum repräsentirt. Der Wasserfürst Kühleborn interessirt schon mehr durch seine Vielgestaltigkeit und durch die Zauberkünste, die er ausübt. Er tritt theils unheimlich und ironisch, theils als Gefühlsmensch auf. Als Letzterer findet er wohl am meisten Beifall in dem Finale des dritten Actes, wo er die getäuschte Undine wieder in sein Wasserreich aufnimmt, unter den sanftwogenden Klängen einer lieblichen Chormelodie, die Referent für das beste Stück des romantischen Theils der Oper hält. Sie taucht schon in der Ouverture auf und bildet auch in wirksamer Weise den Schluß des Werkes.

Die Sängerin der Titelrolle Undine hat die Functionen einer Primadonna en miniature auszuüben. Nicht große Stimmmittel sind dazu erforderlich, aber ein sympathisches Organ, Anmuth des Vortrages und stellenweise auch ein warmes Gefühl, wie es sich in der Arie, dem Gipfelpunkt der Partie, ausspricht. Fräul. Hagen wußte diese Bedingungen in ganz erfreulicher Weise zu erfüllen und fand in den Hauptmomenten eine lebhafte Theilnahme. Wenn es der Sängerin möglich wäre, die Register ihrer Stimme mehr auszugleichen, den Abstand zwischen dem Brust- und Kopfton weniger fühlbar zu machen und dem Gesange im Allgemeinen mehr Tragefähigkeit zu geben, so würde sie uns noch besser gefallen. — Herr Glomme ist dem Kühleborn gegenüber kein Fremdling, schon oft hat er den Wasserfürsten mit schätzbarer künstlerischer Sicherheit illustrirt. Der Sänger müßte nur seine Thätigkeit nicht auf zu verschiedenartige, zum Theil stimmfeindliche Gebiete übertragen, um durch Frische und Ausdauer des Organs für die eigentliche Oper vollkommen gerüstet zu sein. In früheren Jahren wurde hier der Kühleborn vorwiegend von Bassisten gesungen, die natürlich mit den häufigen der Tiefe zustrebenden Stellen ungleich mehr wirken können. — Die Berthalda und der Ritter Hugo gehören in die Kategorie der undankbaren Opernpartien, aus denen beim besten Willen nicht viel zu machen ist. Fräul. Koch hatte sich ihren Part durch eine ihrer Stimmlage gut angepaßte effectvolle Arie (von welchem Componisten?) dankbarer gemacht. Das hübsch gesungene Impromptu fand Beifall, im Uebrigen kam die Sängerin mit dem erforderlichen hohen Sopran etwas in Conflict. Herr Krenn that sein Bestes für den wankelmüthigen Ritter, dessen Gesangsweisen nichts weniger wie Romantik athmen. — Mit dem Schildknappen Veit befand sich Herr Kaps durchaus in dem richtigen Fahrwasser des Tenorbuffos, mit den Attributen naturwüchsiger Jovialität und schlagfertigen, scharf pointirten Gesanges. Das Duett mit dem wackern Zecher Hans, den Herr Bachmann recht ergötzlich gab: „O wie köstlich ist das Reisen“, und der Wechselgesang: „Im Wein ist Wahrheit nur allein“ verfehlten ihre erheiternde Wirkung ebenso wenig, wie das Lied des Kellermeisters von der Flasche, das freilich nicht der Muse Lortzing's entflossen ist. Das Pflege-Elternpaar Undinen's wurde durch Frau Weckes und Herrn Riechmann angemessen dargestellt und Herr Faßbender sang den kleinen Baßpart des Paters Heilmann mit guter Wirkung. M.

✱ Der Norweger Björnstjerne Björnson hat sich durch sein „Fallissement“ auch bei uns bereits als hervorragendes dramatisches Talent eingeführt, als einen Dichter, der das menschliche Herz kennt und der vermöge seiner dichterischen Kraft auch den prosaischen, alltäglichen Stoff der materiellen Gegenwart in die Höhe der Poesie zu erheben vermag. So mußte man mit einem sehr günstigen Vorurtheil seinem neuesten Stück „Die Neuvermählten“ entgegenkommen. Auch dieses Schauspiel hat — wenn auch nicht den beispiellosen Erfolg des „Fallissement“ gehabt — so doch schon auf verschiedenen Bühnen eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Der Stoff ist einfach und nicht neu: der Conflict zwischen der Eltern- und Gattenliebe in der Seele einer jungen Frau. Ein junges Ehepaar lebt bei den Eltern der Frau. Diese wie jene halten eine Trennung für unmöglich. Der junge Ehemann dringt aber auf eine solche, da er überzeugt ist, daß die unnatürliche Stellung der Frau zwischen ihm und den Eltern die Ehe zu Grunde richten müsse. Soweit führt uns der erste Act. Die junge Frau folgt ihrem Manne, aber wider Willen, und der zweite Act hat nun die Aufgabe den sich daraus ergebenden inneren Conflict zu lösen. Dieser einfache und nicht zum ersten Mal dramatisch bearbeitete Stoff wird von Björnson in einer durchaus eigenartigen Weise behandelt. Vor allem ist auch in diesem Stücke die große psychologische Feinheit der Entwickelung zu rühmen. Alles verläuft einfach und natürlich und doch sehen wir, daß es sich um ein sehr ernstes Problem handelt. Andrerseits ist wieder sehr geschickt dafür gesorgt, daß die Sache nirgends einen tragischen Charakter annimmt. Ja, das alte Ehepaar mit seiner zärtlichen, aber sehr engherzigen Liebe für seine Tochter hat etwas Lustspielartiges. Sehr eigenthümlich, aber ebenfalls von großem psychologischem Interesse ist eine fünfte Gestalt, die der Dichter in die Handlung verwoben, eine Freundin der jungen Frau, die sehr im Hintergrunde des Stückes gehalten ist, aber trotzdem entscheidend in die Entwickelung eingreift. Sehr einsilbig geht sie durch das Stück und doch bemerken wir deutlich, welche tragische Entwickelung sie innerlich durchzumachen hat, um mit ihrer hochherzigen Resignation das Glück der Anderen sicher zu stellen. Ein Hauptverdienst des Dichters ist auch, daß er sich selbst beschränkt und in knapper Weise nur das für die Entwickelung der Handlung Nothwendige herbeibringt. So gelingt es ihm, für die kurzen zwei Acte eine Fülle interessanten Detailstoffes zusammenzuhalten. — Die Aufnahme des neuen Stückes war eine entschieden günstige, wobei auch die Darstellung ihren gebührenden Antheil hatte. Das junge Paar, Axel und Laura, wurde von Hrn. Norbert und Frl. Gottschalk, die Freundin Mathilde von Frl. Hausmann sehr hübsch gespielt und die beiden gemüthlichen alten Leute waren durch Hrn. A. Ellmenreich und Fr. Weckes sehr angemessen vertreten.

Dem Björnson'schen Stück folgte ein älteres Lustspiel von Bauernfeld, „Das Tagebuch“, das so viele Jahre nicht auf unserer Bühne erschienen ist, daß es auch als Novität gelten kann. Wir haben uns kürzlich bei Gelegenheit der „Bekenntnisse“ über Bauernfelds eigenthümliche Dichtungsart auszusprechen gehabt. Er ist nicht tief in seinen Problemen, die Figuren seiner verschiedenen Stücke haben eine große Familienähnlichkeit; aber er ist ein liebenswürdiger, witziger Schriftsteller, beherrscht vorzüglich den Apparat der Situationskomik und schreibt einen trefflichen Dialog. — Die Hauptrolle der klugen und geistvollen Lucie, welche ihren Auserwählten in allerlei gespielten Charakternuancen, neckt, straft und bessert, wurde von Frl. Hausmann mit der ihr eigenen Feinheit des Spiels sehr wirkungsvoll durchgeführt. Vorzüglich stand ihr Herr L. Ellmenreich zur Seite, der den etwas blasirten und doch im Grunde braven Hauptmann Wiese mit köstlichem Humor und ungemein natürlich darstellte. Sehr glücklich waren die Partien des etwas geckenhaften Lieutenant Born durch Hrn. Norbert und die des wunderlichen Advokaten Raschler durch Hrn. Kramer besetzt; auch Fr. Weckes spielte ihre kleine Scene beifallswerth. Das Zusammenspiel war gut, und die sehr gelungene Vorstellung fand lebhafte Anerkennung.

---

B **Die Verfälschung der Nahrungsmittel.**

Der Wunsch und das Streben der überhandnehmenden Verfälschung unserer Lebensmittel durch das Gesetz zu steuern, sind allgemein geworden, und von verschiedenen Seiten bemüht man sich, der Gesetzgebung Material zu genügender Kenntniß und Beurtheilung der Sachlage beizubringen. In diesem Sinne geht auch der deutsche Landschaftsrath vor, und dessen Generalsecretär, der Oekonomierath und Reichstagsabgeordnete Hausburg, stellt in eingehendem Berichte die Resultate der gemachten Forschungen, Prüfungen, Studien zusammen. Dieser Bericht ist bei Büxenstein in Berlin als Manuscript gedruckt und enthält eine Menge interessanten Materials.

Frühere Verhandlungen über Weinfälschung, die resultatlos hatten bleiben müssen, haben die Anregung zu den Anträgen des Landschaftsraths gegeben. Es stellte sich nämlich dabei die Schwierigkeit, ja oft fast die Unmöglichkeit heraus, die Grenze zu ziehen zwischen Weinfälschung und Weinbehandlung, Weinverbesserung. Es ist fast unmöglich in allen Fällen Naturwein von verfälschtem sicher zu unterscheiden. Man wollte nun aber wenigstens überall da, wo die Wissenschaft den Unfug zu erkennen vermag, Maßregeln schaffen, die demselben zu steuern im Stande sind. Die Presse hat nach Ansicht des Referenten in der Lebensmittelverfälschungsfrage nicht immer glücklich gewirkt, indem sie entweder dieselbe zu sehr aufgebauscht, oder die Control- und Strafmittel als genügende bezeichnet hat. Das auf gründliche Studien fußende Urtheil geht dahin, daß der Verkauf gefälschter Waare außerordentlich häufig vorkommt, daß aber die Mehrzahl der Händler noch Reelles liefert und daß das Strafgesetz bei verbesserter Controle die Handhabe bietet, fast alle Fälle der Lebensmittelfälschung zu bestrafen. Zunächst muß aber der Begriff „Was ist Fälschung?“ festgestellt werden. Das ist für den Juristen bei Stoffen wie Wein, Wurst, Bier, Chocolade nicht leicht, besonders weil das verbrauchende Publikum derartige Fälschungen so ruhig hinnimmt, daß sie kaum mehr untersagt werden können. Wer das Pfund Chocolade für 6—8 Silbergroschen kauft,

In dem Uebergewichte, welches hiernach die mittleren Altersklassen unter der Bevölkerung der Großstädte behaupten, wird man leicht den Erfolg von Zuzügen erkennen, die den Mittelpunkten der gewerblichen Production vornehmlich Personen im kräftigsten Lebensalter zuführen. Welcher Theil von der Gesammtzahl derselben hier vereinigt ist, zeigt das Folgende.

Nach den oben gemachten Angaben lebten am 1. Januar 1876 in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern 147,41 pro Mille der Bevölkerung, dagegen

| aus der Altersstufe | | von je 1000 M. | W. | zus. |
|---|---|---|---|---|
| über 15—20 | Jahre | 158,33 | 151,26 | 154,79 |
| „ 20—25 | „ | 265,55 | 192,01 | 228,33 |
| „ 25—30 | „ | 206,91 | 192,58 | 199,56 |
| „ 30—35 | „ | 184,89 | 173,70 | 179,18 |
| „ 35—40 | „ | 165,84 | 161,63 | 163,69 |

Die stärksten Zuzüge nach den größeren Städten stellt also die männliche Bevölkerung zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre. In dieser Altersklasse steckt aber auch die weitaus größere Zahl der activen Militärpersonen, die ihren Aufenthalt nicht freiwillig wählen, und auch nicht einer unmittelbar productiven Thätigkeit widmen.

Wichtiger noch als dieser örtliche erscheint der zeitliche Verbleib der Generationen, d. h. der Gang, in welchem die Geschlechter allmälig verschwunden und abgestorben sind. In der oben angeführten Quelle ist diese Progression nach den Ergebnissen der letzten Volkszählungen eingehend untersucht worden; darüber wird ein anderes Mal hier Näheres mitzutheilen sein.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 26. Februar. Die Gewerbegesetze werden erst morgen im Reichstage zur Vertheilung gelangen. — Das auf die gewerblichen Arbeiten bezügliche Gesetz zerfällt in die Abschnitte: Allgemeine Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen, Lehrlingsverhältnisse und Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Nach den Motiven sind die Ziele, welche sich für die Revision der Gewerbeordnung ergeben, folgende: „Eine größere Sicherung der Betheiligten gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen, eine strengere Ordnung des Lehrverhältnisses, eine Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, welche den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige Rechnung trägt, eine zweckmäßige Ausbildung der zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vorgesehenen Einrichtungen. In Ansehung aller übrigen grundsätzlichen Bestimmungen des hier in Frage kommenden Theiles der Gewerbeordnung wird eine Abänderung des Gesetzes entweder überhaupt nicht für erforderlich oder doch gegenwärtig noch nicht für zeitgemäß zu erachten sein. Denn theils haben alle bisher stattgehabten Erörterungen und Erhebungen das Bedürfniß einer weitergehenden Revision keineswegs so klar hervortreten lassen, daß die Gesetzgebung in die gerade jetzt sehr empfindlichen Beziehungen des gewerblichen Lebens ohne Bedenken einzugreifen vermöchte, theils gehen auch die Anschauungen über dasjenige, was von der Gesetzgebung zur Abhilfe der vielfach empfundenen Uebelstände erwartet werden darf, so weit auseinander, daß es richtiger erscheint, der Zeit noch einen Raum für ihren vermittelnden und klärenden Einfluß zu lassen. Der vorgelegte Gesetzentwurf bewegt sich in dem bezeichneten Rahmen. Er sucht dem ersten der drei vorgedachten Gesichtspunkte Rechnung zu tragen. Die anderweite Regelung der Einrichtungen für die Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit einem besonderen Gesetzentwurfe vorbehalten worden. Der Entwurf zerfällt in drei Artikel. Art. 1 enthält die polizeilichen, Art. 2 hauptsächlich Strafbestimmungen, Art. 3 setzt den Zeitpunkt fest, mit welchem die Bestimmungen der ersten beiden Artikel in Geltung treten sollen." — Das Gesetz über die Gewerbegerichte zerfällt in 3 Abschnitte und in 24 Paragraphen. In den Motiven heißt es u. A.: „Der Entwurf bezweckt für die Streitigkeiten, welche im gewerblichen Verkehr aus dem Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu entspringen pflegen, eine in besonderem Maße des Vertrauens der betheiligten Kreise versicherte und besonders schleunige Rechtspflege zu schaffen. Er soll den Inhalt des § 108 der Gewerbeordnung, welcher durch den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, beseitigt wird, ersetzen. . . ." Ferner: „Bei Beantwortung der Frage, was an die Stelle der geltenden Bestimmungen gesetzt werden solle, geht der vorliegende Entwurf davon aus, daß das dem § 108 zu Grunde liegende Prinzip jedenfalls festgehalten werden müsse, und daß es nur darauf ankomme, dasselbe in einer den praktischen Bedürfnissen mehr entsprechenden Weise zur Anwendung zu bringen. Wenn es bei einer so geringen praktischen Bedeutung des § 108 geblieben ist, so liegt dies in der mangelhaften Durchbildung seiner Bestimmungen, nicht in einer Abneigung gegen den wichtigsten Gedanken desselben, wonach die Entscheidung über die Streitigkeiten gewerblicher Arbeiter mit ihren Arbeitgebern möglichst unter der Mitwirkung von Standesgenossen der streitenden Theile erfolgen solle. Die gewerblichen Kreise sind diesem Gedanken zugethan. Noch in den Erhebungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter ist wiederholt betont worden, daß in Streitigkeiten der hier fraglichen Art die Betheiligten nur ungern an die ordentlichen Gerichte sich wenden und die Entscheidung durch eine in Angelegenheiten ihres Gewerbes sachverständige Instanz vorziehen . . . . Der Entwurf bestimmt über die Einrichtung der neuen Gerichte nur in den Grundzügen. Es liegt jedenfalls im Interesse der Sache, den bei der Einsetzung von Gewerbegerichten betheiligten Organen Spielraum zu lassen, um den besonderen gewerblichen Verhältnissen eines jeden Ortes Rechnung zu tragen. Je nach diesen Verhältnissen, nach der Größe der Stadt, nach dem Ueberwiegen des handwerksmäßigen Gewerbebetriebs oder der Großindustrie und nach der größeren oder geringeren Mannigfaltigkeit der gewerblichen Thätigkeit können verschiedene Einrichtungen angezeigt sein. Die Erfahrungen welche mit § 108 der Gewerbeordnung gemacht worden sind, reichen nicht aus, um eine gewisse Art der Organisation vorzuschreiben. Auch ein Bedürfniß, die Bildung der Gewerbegerichte überall bis in das Einzelne hinein einheitlich zu gestalten, ist nicht wohl zu behaupten; eher dürfte die große Mannigfaltigkeit, welche nach dem Inhalt der bereits erwähnten Erhebungen zum § 108 der Gewerbeordnung in den Einrichtungen der vorhandenen gewerblichen Schiedsgerichte sich zeigt, darauf deuten, daß die Bedürfnisse in der That verschieden liegen. Unter diesen Verhältnissen würden Bestimmungen, welche die Modalitäten der Gestaltung der neuen Behörden von vornherein in enge Grenzen schließen wollten, nur geeignet sein, die Entwickelungsfähigkeit der ganzen Institution zu beeinträchtigen.

× **Berlin**, 26. Februar. In der heutigen Sitzung der Rechtsanwalts-Commission wurde die Debatte über § 5 und die zu demselben gestellten zahlreichen Abänderungsanträge fortgesetzt, aber noch nicht zu Ende geführt. Von den neu gestellten Anträgen sind besonders diejenigen hervorzuheben, welche, unter Festhaltung des Grundsatzes der freien Advokatur, der Landesjustizverwaltung das Recht einräumen, für die Dauer von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes den bereits angestellten Richtern und Beamten der Staatsanwaltschaft, bezw. den Gerichtsassessoren die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft so lange zu versagen, bis dem Bedürfnisse an Richtern Genüge geleistet ist. — Die Socialdemokraten im Reichstage haben wieder einmal den Art. 31 der Reichsverfassung zum Gegenstande eines Antrags gemacht. Der erste Absatz dieses Artikels lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird." Statt dessen beantragen die Socialdemokraten folgende Fassung: „Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Strafhaft gehalten oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen allein ist die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That ergriffen wird; doch ist in diesem Fall ohne Verzug dem Reichstag Kenntniß zu geben und seine Genehmigung einzuholen." Es ist dies die wörtliche Wiederholung eines Antrags Bebel in der Session von 1875/76. Wie damals, wird der Antrag auch jetzt abgelehnt werden. Das gleiche Schicksal wird ein der Entscheidung über diesen Vorschlag vorgreifender weiterer Antrag der Socialdemokraten haben, dahin gehend: „Den Reichskanzler aufzufordern, bei der preußischen Regierung dahin zu wirken, daß der zu Leipzig inhaftirte Reichstagsabgeordnete **Bebel** während der Dauer der Reichstagssession aus der Haft beurlaubt werde." — Dem Reichstage ist ein Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Brasilien zugegangen. Mit Brasilien bestanden deutscher Seits bisher keine vertragsmäßigen Abreden über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Der Umstand indessen, daß jenes Land gegenwärtig von deutschen flüchtigen Verbrechern als Zufluchtsort gewählt wird, läßt eine vertragsmäßige Regelung wünschenswerth erscheinen. Nachdem die kaiserl. brasilianische Regierung in neuerer Zeit mit den Regierungen von Großbritannien, Italien, Portugal und Belgien Auslieferungsverträge geschlossen und sich bereit erklärt hatte, auch mit dem deutschen Reich einen solchen Vertrag einzugehen, sind entsprechende Verhandlungen eingeleitet worden, die zu dem vorliegenden, am 17. September v. J. zu Rio de Janeiro unterzeichneten Vertrage geführt haben. Dieser Vertrag entspricht sachlich im Allgemeinen dem am 24. Dezember 1874 zwischen Deutschland und Belgien geschlossenen Vertrage, nur hat die auf das brasilianische Recht zu nehmende Rücksicht verschiedene Abweichungen nothwendig gemacht.

* Die seitens der Telegraphen-Verwaltung mit dem Telephon bisher erzielten Ergebnisse haben die an die Leistungsfähigkeit dieses Apparates von vornherein geknüpften Erwartungen nicht nur in vollstem Maße gerechtfertigt, sondern in mancher Hinsicht noch übertroffen. Der Betrieb bei den bereits in größerer Anzahl bestehenden Fernsprechämtern entspricht nach den bisherigen Erfahrungen in jeder Beziehung den zu stellenden Anforderungen; namentlich geht das Geben und Aufnehmen der Telegramme mittels des Fernsprechers bei den betreffenden Aemtern rasch und glatt von Statten. Unzuträglichkeiten sind daraus bis jetzt in keiner Beziehung hervorgegangen. Die technischen Einrichtungen der Fernsprechanstalten haben seit Einführung dieses neuen Verkehrsmittels in die Praxis in vielen Beziehungen Verbesserungen erfahren; namentlich sind in neuerer Zeit Vorrichtungen getroffen worden, welche die zum Zwecke des Anrufes früher erforderlich gewesene Einschaltung einer besonderen electrischen Batterie entbehrlich machen. Bei dem Umstande, daß zu der Handhabung des Fernsprechers es keiner besonderen technischen Fertigkeiten bedarf, können auch solche Orte, in denen die Einrichtung von Telegraphen-Betriebsstellen wegen Mangels an geeigneten Persönlichkeiten ꝛc. früher nicht thunlich war, dem Telegraphennetze angeschlossen werden, und es soll im Hinblick auf die bis jetzt erzielten günstigen Erfolge dem Vernehmen nach in nächster Zeit noch eine weitere, ziemlich bedeutende Anzahl geeigneter Orte mit Fernsprechämtern versehen werden.

## Schweiz.

**Bern**, 22. Februar. Heute Morgen sind die eidgenössischen Räthe nach einer kurzen Schlußsitzung, in welcher die Protokolle der gestrigen Abendsitzung verlesen wurden, von ihren Präsidenten mit dem Wunsche einer glücklichen Heimreise entlassen worden. In den Differenzen betreffend die Frage der Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen stimmte der Ständerath gestern Abend überall dem Nationalrathe bei, mit Ausnahme der Stärke der Rekrutenschule, wo er an dem Maximum von 800 Mann für jeden Kreis festhielt, worauf dann der Nationalrath diese Zahl ebenfalls nothgedrungen annahm; in der Frage aber, ob der Bund bis zum Erlaß eines neuen Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz ein Geldcontingent oder wie bisher von den Cantonen die Hälfte ihrer Militärsteuer beziehen soll, welch letzteres vom Ständerath festgehalten wurde, verschob er seinen Endentscheid auf die Juni-Session. Ferner ist noch zu erwähnen, daß der Bundesrath von beiden Räthen ermächtigt wurde, bis der Gesetzentwurf betreffend die Schutzmaßregeln gegen die Phylloxera aufs Neue geprüft und zum Beschluß erhoben sein wird, im Einverständniß mit den Cantonen bei den Verhütungs- und Heilversuchen gegen das drohende Uebel sich angemessen zu betheiligen. Insbesondere erhielt er Vollmacht, eine angemessene Ueberwachung und Untersuchung der Weinberge, so wie die erforderlichen Schutzmaßregeln gegen die weitere Verbreitung des Insects anzuordnen und Uebertretungen mit entsprechenden Bußen zu belegen, wozu ihm ein Credit von 50 000 Fr. bewilligt wurde.

## Frankreich.

**Paris**, 24 Febr. Heute, am 30. Jahrestage der Proclamation der zweiten französischen Republik,

---

weiß, daß er dafür kein Gemisch von Cacaobutter und Zucker erhalten kann, aber er will seine billige Chocolade dennoch haben. Dennoch aber soll der Staat nicht nur gesundheitsgefährliche Stoffe zu verkaufen untersagen, das Uebrige nicht den Käufern allein überlassen, sondern darauf halten, daß keine Waare unter falschem Namen verkauft werde, schon deshalb, um ein gesundes, arbeits- und leistungsfähiges Volk zu erhalten. Die Frage, „Was wird gefälscht?" beantwortet Hausburg mit einer Uebersicht über die betreffenden Lebensmittel.

**Wein** soll das Product gegohrenen Traubensaftes ohne Zusatz sein. Dem deutschen Weinbauer giebt sein Weinberg nur alle 12 Jahre ausgezeichneten Ertrag. Dennoch wendet er das Verfahren, um sein Gewächs durch Entsäuerung, Zusatz von Zucker, Riechstoffen ꝛc. schmackhafter zu machen, nicht häufiger an, als die von der Natur sehr viel mehr begünstigten Franzosen. Die Behandlung des Weins hat die Vermehrung oder die Verbesserung zum Zwecke. Zu letzterer gehört, streng genommen, nur das Chaptalisiren, wodurch der Säureüberschuß durch Magnesia oder Marmorpulver neutralisirt, durch Zuckerzusatz bei der Gährung der Alkoholgehalt vermehrt wird. Das Gallisiren ist ein Zusetzen von Wasser und Zucker zu dem sauern Moste, bezweckt also eine Vermehrung der Masse. Petiotisiren nennt man das wiederholte Begießen der bereits ausgepreßten Treber mit Zucker, behufs wiederholter Gährungen. Das Product ist weniger sauer als der erste Mostwein, soll in Betreff von Alkohol und Bouquet demselben nicht nachstehen, weil weniger Extractivstoffe gelöst werden, welche sich aus dem Keltern nicht gewinnen lassen. Alle billigen Bordeauxweine macht man auf diese Weise. Wird gereinigter (bekanntlich aus Kartoffelstärke fabricirter) Traubenzucker zu diesem Verfahren verwendet, so ist die chemische Analyse machtlos, denn dieser ist mit dem aus der Rebe gezogenen identisch. Nur gelingt die Herstellung reinen Traubenzuckers noch nicht vollständig. Selbst dann aber würde der Käufer betrogen werden, weil Zucker und Wasser bei diesem Verfahren doch nie zu Most werden und ihnen immer die Phosphorsäure, Mineralsäure, die Kalisalze des Traubensaftes fehlen. Als Stärkungs- und Belebungsmittel für Kranke sind diese wesentlich, deshalb muß der Käufer unterrichtet werden, daß solch ein Wein kein reiner Mostwein sei.

Schlimmere Fälschungszusätze sind Glycerin, Alkohol, Tannin, arsenhaltige und andere Färbestoffe. Es giebt Weine fast ohne Traubenmost, nur aus Alkohol, Weinsäure, Zucker, Glycerin, resp. Schwefelsäure, Oxalsäure und Wasser. Recepte und Stoffe für künstliche Weinfabrikation bilden bereits den Gegenstand einer lohnenden Industrie, deren Ergebnisse sich durch Zahlen darstellen lassen. Heilfeld bei Edenkoben gewinnt in den allerbesten Jahren 800—1000 Fuder Wein, während die Weinfabriken dort fünf Mal so viel erzeugen. Auf 1000 Liter sog. Wein kommen dort 800 Liter Wasser, 100 Liter fuselfreier Weingeist, der Rest ist anderer Stoff und Naturwein. Chateau Lafitte bringt 180 Tonneaux Wein hervor, in Deutschland allein wird mehr als hundert Mal so viel Lafitte verkauft. Nach Bordeaux gehen jährlich für Millionen Mark Kartoffelsprit. Aus Rüdesheim werden 40 Faß Rüdesheimer verkauft, während innerhalb derselben Zeit allein nach Berlin einige hundert Faß Rüdesheimer gekommen sind. Von Bremen wird mindestens doppelt so viel Rothwein versandt als dort eingeht. Die Stettiner Rothweinfabrikation ist bekannt. Dr. Ziurek berichtet, daß ganz Europa ca. 150 Mill. Hectoliter Wein erzeuge, die 3000 Mill. Mark ergeben. In diesem Quantum sind 3000 Mill. Kilogr. Zucker = 1500 Mill. Liter hundertprocentigem Alkohol enthalten. Würde dieser Weinalkohol nun durch Alkohol aus Kartoffelzucker ersetzt, so wäre er für 750 Mill. Mark zu beschaffen. Auf der Differenz von 3000 Mill. zu 750 Mill. Mark basirt also der Gewinn der Weinfälscher. Nicht immer vermag die Chemie die Fälschung nachzuweisen, wo aber nicht nur giftige, sondern auch unreine Stoffe, die der Mostwein nicht enthält, gefunden werden, da müßte das Strafgesetz zur Anwendung kommen.

**Bier** ist ein Product aus Malz und Hopfen. In Baiern ist jede Anwendung anderer Stoffe streng verboten, bei uns noch nicht. Dextrin, Zucker, Alkohol sind außer dem Hopfenabsud die Hauptbestandtheile des Biers. Stärkezucker als Ersatz für Malz ist nicht völlig rein darzustellen. Seine bis zu 23 Proc. betragenden Verunreinigungen gehen ins Bier über und wirken verderblich. Aber auch das Eiweiß des Stärkezuckers selbst bildet Fuselöl, welches betäubend wirkt, da bis zu 70 Proc. des erforderlichen Malzes oft durch Kartoffelzucker ersetzt wird. Auch Glycerin, sogar unreines, mischt man dem Biere bei. Statt des Hopfenbitters werden andere Bitterstoffe verwendet. Zur Klärung und Färbung des Bieres wendet man Salicylsäure und schweflig-sauren Kalk an. Auf einer Hopfenausstellung in Hagenau sind 33 Hopfensurrogate gezeigt worden; man soll Aloe, Weidenrinde, Brechnuß, Belladonna, Bilsenkraut, Quassia, Wermuth, Pikrinsäure, Cockelskörner dazu verwenden. Der Begriff „Bier", d. h. die Feststellung derjenigen Stoffe, die zur Biererzeugung allein zu verwenden sind, ist schon nöthig, um den jetzt zwischen Süd- und Norddeutschland bestehenden Unterschied zu beseitigen. Das Reichsstrafgesetz kann nicht in Baiern Jemanden als Fälscher strafen, der im Norden nur Erlaubtes thut.

**Milch** ist das unverfälschte Product, welches die Kuh liefert. In großen Städten sind fast zwei Drittel aller Kinder im ersten Lebensjahre ausschließlich auf Ernährung durch Kuhmilch gewiesen. Die große Sterblichkeit unter ihnen ist dem Genuß von zu magerer, mit schlechtem Wasser verdünnter oder angesäuerter Milch zuzuschreiben. Wenn, mäßig angenommen, 10—15 Proc. Wasser zugesetzt wird, so bezahlen die Berliner Hausfrauen allein, à 20 Pf. pro Liter, ca. 1 Million Mark jährlich für Wasser. Die Verdünnung sucht man zu verdecken durch Stärkekleister, Thon, Schlemmkreide, Kalk. Strenge Controle aller Geschäfte, genaue äußere Unterscheidung der Gefäße für frische und für abgerahmte Milch, Vorhandensein genauer Milchgehaltmesser bei allen Verkäufern sind unabweisliche Forderungen.

Auch Mineralwasser, Liqueure und andere Getränke werden entweder von schlechten, gesundheitsschädlichen Stoffen bereitet oder mit arsenhaltigen Farben gefärbt.

**Butter** knetet man mit lauwarmem Wasser durch, um Volumen und Gewicht zu vermehren und nimmt ihr das dadurch entstehende weiße Ansehen durch Färben mit in Urin gelöstem Orleans, Safran, Gelbrübensaft. Diese Farbenmittel sind nicht schädlich, geben aber schlechter Waare das Ansehen besserer. Sibirische Butter wird in unappetitlichstem Zustande bei uns eingeführt, verarbeitet, gefärbt und als frische verkauft. Neuerdings macht man auch Kunstbutter von Fetten zweifelhafter Güte, die mit Wasserdämpfen gereinigt, von Riechstoffen befreit, das Oleomargarin geben, das mit saurer Sahne und Waldmeister behandelt ein butterähnliches Product giebt und nur halb so viel kostet. Dies Fett ist wohl benutzbar, nur dürfte es nie unter dem Namen Butter verkauft werden. Die Verfälschungen mit Schweineschmalz, Talg, Oel, Kartoffeln, Mehl sind als grober Betrug leicht erkennbar und stets straffällig. Festzustellen wäre der Maximalgehalt von Salz und der Unterschied zwischen gesalzener und ungesalzener Butter durch Verordnung.

**Mehl** wird durch Gerstenmehl und Kartoffelstärke minderwerthig gemacht, durch Schwerspath, Gyps, Kalk, Kreide, Magnesiaschlamm und Alabasterpulver (Abfälle aus Vasenfabriken) gesundheitsschädlich gefälscht. Stärkemehl, sehr stark mit Alabasterpulver versetzt, wird als „gereinigte Kartoffelstärke zur Nahrung für Kinder" verkauft. Schädlich ist auch die starke Verunreinigung durch Mutterkorn, weil dieses die Nerven stark reizt und Krankheiten erzeugt. Nudeln enthalten reichlich Schwerspath und werden mit Pikrinsäure oder durch mit Urin frisch erhaltenes Orleans gelb gefärbt.

**Fleisch** und **Wurst** sind nur bedingt der Fälschung ausgesetzt, das Fleisch garnicht, da nur verboten werden kann, daß krankes Vieh geschlachtet, das Fleisch von ungeborenen Kälbern, von Pferden, gefallenen Thieren unter falschen Angaben verkauft wird. Der Genuß des Fleisches kranker Thiere kann, abgesehen von Finnen oder Trichinen, schon durch die in den Arzeneien enthaltenen metallischen Gifte gefährlich werden. In die Wurst nimmt man Abfälle, Eingeweide, weißfarbiges, faules Fleisch, am häufigsten Stärkemehl und Wasser, so daß Würste manchmal fast drei Viertel Kleister enthalten, der mit giftigem Fuchsin gefärbt ist. Da es Wurst aus Reis, Gries ꝛc. giebt, so wäre eine Bestrafung an sich nur bei Anwendung von krankem Fleisch möglich, doch ist eine genaue Bezeichnung der Gattung von Wurst gesetzlich zu verlangen.

**Chokolade** soll ein Gemisch von Cacao, Zucker und Gewürzen sein. Die billigen Sorten müssen aber nothwendig gebranntes Reis-, Bohnen-, Stärkemehl und Fett enthalten, sind also nur fälschlich als Chokolade zu bezeichnen. Analysen haben Mischungen von Schwerspath, Stärke, Cacaoschalen, Fett, Zucker, aber keinen Cacao ergeben. Da Chokolade häufig ärztlich verordnet wird, so wären solche Fälschungen criminalrechtlich zu strafen. Zucker und Honig, Conditorwaaren und Fruchtsäfte leiden weniger durch Fälschung als durch gesundheitsschädliches Färben. Kaffeebohnen werden stark verfälscht, aller Thee soll, ehe er zu uns gelangt durch Abbrühen schon seines feinsten Aroms beraubt, durch Zusatz von Arom und Färben meist künstlich präparirt sein. Gewürze werden aber so stark gefälscht wie Tabak und Cigarren, die man durch farbige Beizen verbessert. Petroleum, das gesetzlich in England und Frankreich nur von guter Qualität an den Markt gebracht werden kann, ist in Deutschland vorzugsweise schlecht, so daß man bei uns die englischen Lampen nicht brauchen kann. Explosionsgefahr, schwache Leuchtkraft, Rußen der Flamme sind gemeinschädlich und nachtheilig; gesetzliche Vorschriften, ähnlich denen anderer Länder wären nothwendig. Daß die Gebrauchsstoffe der Landwirthschaft, Sämereien, Düngemittel u. s. w. seit lange systematisch gefälscht werden, ist eine bekannte Thatsache.

Der Anschein, daß wir rings von Betrügern umgeben sind, ist aber doch nicht richtig. Aus notorisch reellen Geschäften werden selten Proben zur Untersuchung entnommen, der größte Theil der Verbrauchswaaren kann deshalb doch wohl trotz dieser Sündenregister als ungefälscht gelten. Dennoch aber verschulden Unkenntniß und Indifferentismus des verbrauchenden Publikums, verschuldet die laxe Controle des Staats, die mangelhaften Einrichtungen derselben, es verschuldet die Kostspieligkeit der Untersuchungen und endlich manche Lücke im Strafgesetzbuch es, daß so viel Betrug ungestraft hat verübt werden können. Herabsetzung der Untersuchungsgebühren und verschärfte Controle sind zuerst und am leichtesten einzuführen. In Süddeutschland ist man in Bezug auf letzteres Heilmittel viel weiter vorgeschritten als bei uns im Norden. In ganz Norddeutschland, besonders in Preußen wird nach Ausweis der Hausburgschen Schrift in Bezug auf Controle von Nahrungs- und Genußmitteln weit weniger geleistet als die gesetzlichen Vorschriften gestatten. Besonders sind die Controlmaßregeln für das platte Land gänzlich ungenügend, welches mit seinen Verkaufsstellen und seiner schwerfälligeren Bevölkerung als Absatzplatz nichtsnutziger Waare dient; es fehlen derartige Einrichtungen bis jetzt vollständig. Vorschläge, wie dieser Mangel zu beseitigen und wie das Strafgesetzbuch zu dem Zwecke der Beseitigung solcher Fälschungen heranzuziehen, schließen die interessante und lehrreiche Schrift, deren Inhalt gewiß für ein größeres Publikum Werth hat, als den Leserkreis, für den sie zunächst verfaßt worden ist.

wurde das auf dem Kirchhof Père la Chaise für Ledru-Rollin errichtete Denkmal feierlich enthüllt. Man hatte diesen Tag gewählt — schreibt man der „K. Z." —, weil der Verstorbene, damals Deputirter und Hauptredacteur der „Reforme", bei jenem Ereigniß eine Hauptrolle spielte und Mitglied der provisorischen Regierung war, die nach dem Sturze Louis Philippe's die Leitung der Staatsgeschäfte in die Hand nahm. Von den Mitgliedern der damaligen Regierung Frankreichs sind noch vier am Leben. Drei derselben wohnten der Feierlichkeit an, nämlich Crémieux und Louis Blanc, heute Senatoren, und der Arbeiter Albert, welcher in die neue Regierung aufgenommen wurde, um dem Arbeiterstand eine Genugthuung zu geben. Der vierte, Garnier Pagès, der wegen seiner angegriffenen Gesundheit im Süden weilt, fehlte. Obgleich die Feierlichkeit für 1 Uhr angesagt war, hatte sich doch schon von 10 Uhr Morgens an eine dichte Volksmenge vor dem Père la Chaise versammelt, aber die zahlreichen dort aufgestellten Polizeidiener ließen nur die mit Einladungskarten versehenen Personen in den Kirchhof ein. Das große Publikum fand erst Zulaß, nachdem alle von der Familie Eingeladenen sich am Grabe versammelt hatten. Ungefähr 120 Deputirte und etwa 50 Senatoren, so wie fast der ganze Gemeinderath von Paris hatten sich zu der Festlichkeit eingefunden. Ein Theil der Deputirten und Senatoren hatte sich in der Mairie des 11. Arrondissements versammelt und zog von dort, mit ihren Abzeichen geschmückt, nach dem Kirchhofe. Als sie am Eingange des Kirchhofes erschienen, entblößten alle Polizeileute und ihre Officiers de paix das Haupt und verneigten sich tief. Bisher hatten sie sich bei ähnlichen Gelegenheiten den republikanischen Deputirten und Senatoren gegenüber keineswegs höflich benommen. Eine größere Anzahl von Deputationen aus Paris und der Provinz hatte sich mit Blumenkränzen eingefunden. Um 1 Uhr erschien Frau Ledru-Rollin am Grabe. Sie war von Maillard, dem Secretär ihres Gemahls, begleitet. Fast im nämlichen Augenblick fiel die Hülle, welche das Denkmal umgab, und von allen Seiten ertönten die Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe das allgemeine Stimmrecht! Es lebe Ledru-Rollin: Es lebe die Amnestie!" Das Denkmal ist sehr einfach. Es besteht aus einem großen Stein, auf welchem sich die Büste befindet. Auf der Façade liest man die Worte: „Ledru-Rollin. Il contribua puissamment à l'avénement de la République de 1848. Ministre de l'intérieur il organisa le suffrage universel. 1807—1874." Der erste Redner war Crémieux, welcher über den ersten Tag der Republik von 1848 sprach. Dann ergriff Victor Hugo das Wort. Nachdem er bemerkt, daß die Republik von 1848 in drei Männern personificirt sei: in Louis Blanc, ihrem Apostel, in Lamartine, ihrem Redner, und in Ledru-Rollin, ihrem Tribunen, fügte er hinzu, daß das doppelte Werk des letzteren die Herstellung des allgemeinen Stimmrechts und die Vertheidigung der Freiheit Roms gewesen sei. In der feierlichen Stunde, wo Italien einen neuen Papst und einen neuen König erhalten habe, müsse Frankreich für Rom, die Schwester von Paris, und für das italienische Volk Wünsche des Ruhms und des Glücks aussprechen. Man sei als Franzose Patriot, wenn man Italien liebe, und als Italiener Patriot, wenn man Frankreich liebe. Diese Worte wurden mit Begeisterung und den Rufen: „Es lebe Italien! Es lebe Frankreich!" aufgenommen. Alle anwesenden Deputirten und Senatoren — Gambetta zeigte sich besonders begeistert — betheiligten sich an dieser Kundgebung, die unter dem großen Haufen den vollsten Beifall fand. Victor Hugo sprach dann noch über das allgemeine Stimmrecht und redete schließlich der Amnestie das Wort, was der Menge sehr gefiel. Die beiden letzten Redner waren Louis Blanc und Herisson, der im Namen des Gemeinderaths von Paris sprach. Louis Blanc las seine Rede aber mit so leiser Stimme, daß man ihn nur in der nächsten Nähe verstand. Um 2½ Uhr war die Ceremonie zu Ende. Die Menge zerstreute sich auf sehr friedliche Weise. Nur Gambetta war der Gegenstand einer großartigen Ovation. Als er von dem Grabe nach dem Ausgange des Kirchhofs fuhr, wurde er überall mit Hochrufen auf ihn und die Republik begrüßt. Dieselbe Ovation wurde ihm auf dem Platze vor dem Kirchhofe zu Theil. Der Père Lachaise liegt in einem der excentrischen Viertel von Paris, und die Aufnahme, welche er dort fand, beweist zur Genüge, daß er ungeachtet der Angriffe, welche die „Intransigenten" jeden Tag gegen ihn schleudern, nichts von seiner Popularität verloren hat.

**Versailles**, 25. Februar. Der Senat nahm heute das Gesetz an, welches die Eröffnung der Session der Gemeinderäthe auf den 8. April anberaumt. Hiernach beschäftigte sich der Senat mit dem Colportage-Gesetz und nahm Artikel 1 desselben an; ein Amendement von Ravignan, einem Mitgliede der Rechten, welches verlangt, daß der Verkäufer von Zeitungen ein Franzose, in einer Gemeinde ansässig und Wähler sein müsse, wurde gegen den Wunsch des Berichterstatters an den Ausschuß verwiesen und die weitere Verhandlung über dasselbe auf morgen vertagt. Hierauf folgte die Annahme des Gesetzes über die Erhebung der Steuern für den Monat März.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Galatz**, 27. Febr. **Die russischen Behörden sind mit der Donaucommission in Verbindung getreten, damit letztere die Räumung der Sperre der Sulinaarme ausführe.**

## Danzig, 28 Februar.

* In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsraths der Gedania, Versicherungs-Actien-Gesellschaft gegen See- und Stromgefahr, in Danzig wurde die Dividende für das Jahr 1877 auf 12 pCt. festgesetzt. Die Auszahlung der Dividende wird vom 15. März ab geschehen.

* Nach einer Entscheidung des Ministeriums des Innern gewährt betreffs der Vertheilung von Einquartirungslasten das Quartierleistungsgesetz vom 25. Juni 1868 keinen Grund für die Annahme, daß ein Unterschied darin zu machen sei, ob die in Betracht kommenden Räume von dem Eigenthümer selbst benutzt oder vermiethet werden, weil die Miether von Wohnungen gleichfalls die Einquartirungslast tragen müssen. Dabei sei es jedoch gleichgiltig, ob nur einzelne Theile von Gebäuden oder diese in ihrer Gesammtheit vermiethet sind. Unter diesen Umständen kann jede Gemeinde die Eigenthümer oder alle anderen Inhaber der Gebäude beziehungsweise der Theile als Verpflichtete erachten und je nach dem bisherigen Gebrauche und Herkommen oder der örtlichen Zweckmäßigkeit die Vertheilung der Last ordnen.

D. **Aus dem Marienburger Kreise**, 24. Febr. Auf dem am 16. d. M. abgehaltenen Kreistage ist eine Vervollständigung des Chaussee-Netzes aufgestellt, wonach noch circa 39 Kilom. ausgebaut werden sollen und worüber auf dem nächsten Kreistage eine definitive Beschlußfassung stattfinden soll. Aus den betreffenden Verhandlungen geht hervor, daß vor diesem Kreistage eine Besprechung der ländlichen Interessenten rechts der Nogat in Grunau stattgefunden hat, wobei man zu dem Beschlusse gelangt ist, es müsse im kleinen Werder mehr, im großen Werder weniger Chaussee gebaut werden, namentlich Tiegenhof-Fischerbabke ganz ausfallen, indem der kleine Werder, gegenüber dem großen, schon von früher benachtheiligt ist. Welche Motive zu diesem Beschlusse geführt haben, ist unerfindlich; die Statistik ist dabei nicht zur Anwendung gekommen, wie in Folgendem nachgewiesen werden soll: Der Marienburger Kreis zählt an Kunststraßen: Im kleinen Werder Provinzial-Chaussee ca. 17 Kilom., Kreis-Chaussee ca. 15 Kilom., zusammen ca. 32 Kilom.; im großen Werder Provinzial-Chaussee ca. 18 Kilom., Kreis-Chaussee ca. 41 Kilom., zusammen ca. 59 Kilom. Der kleine Werder umfaßt 1078 Hufen, der große Werder umfaßt 2968 Hufen, es kommen mithin auf 1000 Hufen im kleinen Werder 29,70 Kilom. Chaussee, im großen Werder 19,90 Kilom. Chaussee, mithin in ersterem 49 pCt. mehr. Nach der neuen Vorlage kommen hinzu: im kleinen Werder 10 Kilom., im großen 29 Kilom. und fallen alsdann auf 1000 Hufen im kleinen Werder 39 Kilom., im großen Werder 29,65 Kilom., im ersteren mithin noch 31½ pCt. mehr. Außerdem durchzieht die Ostbahn im großen Werder nur die südliche Spitze in einer Länge von 15 Kilom., mit einem Bahnhofe, während dieselbe im kleinen Werder eine Länge von 20 Kilom. mit zwei Bahnhöfen hat. Mit Ausnahme der Stadt Marienburg betragen die Kreisabgaben, nach Hufen berechnet, allerdings im kleinen Werder 10 pCt. mehr als im großen; die Einwohnerzahl ist daselbst 8 pCt. größer. Es bleibt immerhin, in Anbetracht des Prozentsatzes bei den Chausseen, ein überwiegender Vortheil für den kleinen Werder bestehen. Diese Darstellung dürfte wohl die Bedenken wegen einer Benachtheiligung des kleinen Werders zerstreuen und somit auf dem nächsten Kreistage der betreffenden Vorlage eine erhebliche Majorität gesichert sein.

ôô **Marienburg**, 26. Febr. Der hiesige Handwerker-Verein feierte am 23. d. M. in den Räumen des zu diesem Zwecke elegant dekorirten Schützenhauses sein 19. Stiftungsfest. Dasselbe verlief nach dem bereits mitgetheilten Programm in recht befriedigender Weise, wenngleich die starke Ueberfüllung des nur mäßig großen Lokals theilweise störend wirkte. Dem lange empfundenen Mangel eines für alle Zwecke geeigneten Fest- und Versammlungs-Saales wird nun aber schon in nächster Zeit dadurch abgeholfen werden, daß der Besitzer des Hotel Gehrmann sich entschlossen hat, einen Saal mit Galerien, stehender Bühne, Vorsälen u. s. w. anzulegen. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende, Herr Leisticow, in seiner Festrede gab, verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verein im vergangenen Jahre die stattliche Mitgliederzahl von 392 erreicht hat. Die Einnahmen beliefen sich auf 2140 M. An der vom Verein in's Leben gerufenen Fortbildungsschule nahmen bis jetzt 92 Handwerkslehrlinge Theil. — Am 24 d. hat sich der neulich bereits erwähnte Armen-Unterstützungs-Verein trotz der geringen Anzahl der auf die öffentliche Einladung hin Erschienenen endgiltig constituirt. Man gelangte bis zur Feststellung der Statuten, zu deren Grundlage man die Statuten des früher bestanden habenden Vereins gegen Straßen- und Hausbettelei machte; indessen wurden die alten Statuten, welche durch einen complicirten Verwaltungsapparat die Ausübung der hier beabsichtigten, organisirten Privat-Armenpflege vielfach erschwerten und lähmten, wesentlich verändert. Zur Wahl des Vorstandes wird demnächst eine Generalversammlung einberufen werden. — Das am 25. d. M. am hiesigen Königl. Gymnasium abgehaltene Abiturienten-Examen brachte allen sechs Abiturienten das Zeugniß der Reife ein. Drei Abiturienten war die mündliche Prüfung erlassen worden.

* In Kalteherberge bei Tiegenhof geriethen Montag, Nachts, die Wirthschaftsgebäude des Hofbesitzers Regier in Brand, wobei der in denselben nächtigende Ortsarme Cornelsen (ein Krüppel) in den Flammen seinen Tod fand. Ein bedeutender Viehstand ging in dem Feuer ebenfalls zu Grunde.

# **Insterburg**, 26. Februar. Der gestern und heute hier abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt hat namentlich die Verkäufer sehr befriedigt. Obwohl eine nicht unbedeutende Anzahl Thiere angetrieben war, so haben doch zu guten Preisen nambafte Umsätze stattgefunden. Vor Allem waren es Händler, die recht bedeutende Käufe abschlossen. — Das Concert der Frau Regan-Schimon war sehr gut besucht, was bei dem sonstigen Indifferentismus unseres Publikums künstlerischen Genüssen gegenüber hervorgehoben zu werden verdient.

## Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

27. Februar.

**Geburten:** Königl. Forstmeister Carl Ludw. Georg Jacobi v. Wangelin, S. — Arbeiter Mathias Bilitzki, T. — Arbeiter Valentin Lankau, T. — Arbeiter August Schipowski, S. — Arbeiter Josef Vincent Selinski, T. Kaufmann Johann Gottl. Thimm, T. — Kaufmann Gustav Adolf Illmann, S. — Stellmacher Otto Herm. Friedrich, S. — Arbeiter Joh. Hauschulz, S. — Arbeiter Joh. Friedrich Mischewski, T. — Kürschner Eduard Friedrich Griese, S. — Reifschläger Joh. Carl Julius Niszeri, T. — Arbeiter Rudolf Alexander Lorenz, T. — 2 unehel. T.

**Todesfälle:** Sofie Rosalie v. Groddeck geb. Martins, 76 J. — S. d. Schankwirths Heinrich Moldenhauer, todtgeb. — T. d. Glasers Heinrich Carl Jacobsen, 2 J. — S. d. königl. Oberförsters Albrecht Wünschmann, 4 J. — Dorothea Elisabeth Benedix geb. Kurszynski, 81 J. — Antonie Franziska Lasarek, 23 J. — Rosalie Neumann geb. Przierkowski, 38 J. — S. d. Arbeiters August Kuchta, 2 J. — uneheliche Kinder: 1 S., 3 T.

## Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 27. Februar Wind: ONO

Angekommen: Humber (SD.), Dennison, Hull, Güter und Kohlen. — Cekrops, Ipsen, Odense, Ballast.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

| | | Crs. v. 26. |
|---|---|---|
| Weizen gelber | | |
| April-Mai | 205 | 204 |
| Mai-Juni | 206 | 205 |
| Roggen | | |
| April-Mai | 146 | 146 |
| Mai-Juni | 144,50 | 144 |
| Petroleum pr 200 ℔ | | |
| Februar | 25,20 | 25 |
| Rüböl Apr.-Mai | 67,30 | 68 |
| Mai-Juni | 67,50 | 68,10 |
| Spiritus loco | | |
| Februar | 51,80 | 51,70 |
| April-Mai | 52,60 | 52,50 |
| Ung. 6% Goldr. | 76,70 | 76,70 |

| | | Crs. v. 26 |
|---|---|---|
| Pr. 4½% consol. | 105,10 | 105 |
| Pr. Staatsschldsch. | 92,70 | 92,70 |
| Wstp. 3½% Pfdb. | 83,30 | 83,20 |
| do. 4% do. | 95,80 | 95,80 |
| do. 4½% do. | 101,60 | 101,70 |
| Berg.-Märk.Eisb. | 74,20 | 74,60 |
| Lombardenfer.Cp. | 126,50 | 27 |
| Franzosen | 440 | 441,50 |
| Rumänier | 23,70 | 24,10 |
| Rhein. Eisenbahn | 105,50 | 105,80 |
| Oest. Credit-Anst. | 390 | 391,50 |
| 5% russ.-engl. A. 62 | 83 | 83,50 |
| Oest. Silberrente | 56,75 | 57,10 |
| Russ. Banknoten | 218,25 | 218,65 |
| Oest. Banknoten | 170,25 | 171,50 |
| Wechselcrs. Lond. | — | $20,29^{5}$ |

Oestr. 4% Goldrente 62,60.
Wechselcurs Warschau 218.
Fondsbörse geschäftslos.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner,** Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.